



Haushalt 2016/2017 der Landeshauptstadt Wiesbaden – Auf einen Blick –



Grußwort:

Sehr geehrte Stadtverordnete, sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Broschüre möchte ich einen neuen Weg der Informationsübermittlung beschreiten. Es ist nicht immer leicht, die etwas schwere Kost der Haushaltsplandaten und ihre Zusammenhänge zu vermitteln. Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über die Daten des Haushalts 2016/2017 mit einigen Schwerpunkten zeigen. Ich habe bewusst ein handliches Format gewählt, damit Sie diese Broschüre bei sich führen und im Bedarfsfalle schnell nachschlagen können. Insofern wünsche ich viel Spaß bei der Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Stadtkämmerer

Wiesbaden in Zahlen (2014)

(Quelle: Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik)

Stadtgebiet:

Fläche (in ha)	20.393
Einwohner/-innen	282.313

Fremdenverkehr:

Hotels, Pensionen	80
Zahl der Übernachtungen	1.159.156

Wirtschaft/Arbeitsmarkt:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	128.144
<i>darunter:</i>	
im produzierenden Gewerbe	19.067
in Handel, Gastgewerbe und Verkehr	26.451
übrige Dienstleistungen	82.376

Wohnungen und Gebäude:

Wohngebäude	38.674
Wohnungen	140.260

Schulen (Schülerzahlen):

Grundschulen	10.589
Hauptschulen	760
Realschulen	2.771
Gymnasien	9.490
Integrierte Jahrgangsstufen	4.537
Förderschulen	1.161
Berufliche Schulen	10.799

Kindertagesstätten:

Zahl der Einrichtungen	177
<i>davon städtisch</i>	37
Elementarplätze	8.857
Hortplätze	4.713
Krippenplätze	2.783

Bestandteile des Haushaltsplans

Der Haushalt besteht aus der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit Anlagen. Der Haushaltsplan teilt sich in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt auf. Der Ergebnishaushalt enthält alle Erträge und Aufwendungen, die für die laufende Verwaltungstätigkeit geplant sind. Im Finanzhaushalt werden die vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Städte und Gemeinden verwenden ihre finanziellen Ressourcen für zwei grundsätzliche Zwecke. Zum einen werden die Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert und zum anderen wird in die Infrastruktur investiert. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich Schwerpunkte im Bereich Kinderbetreuung/-einrichtungen, Sanierung und Neubau von Schulgebäuden und Verkehrswege gesetzt. Die Mehrzahl der von einer Kommune erstellten Güter und Dienstleistungen gelten als öffentliche Güter und sind damit nicht kostendeckend zu produzieren. Daher erfolgt die Deckung dieser Lücke im Rahmen der Gesamtddeckung in der Regel aus Steuermitteln.

Der Haushaltsplan wird für 7 Dezernate, 30 Ämter, rd. 700 Kostenstellen und mehr als 400 Produkte aufgestellt. Er ermächtigt die Landeshauptstadt Wiesbaden Aufwendungen und Verpflichtungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben

einzuweisen. Es lässt sich daraus also ablesen, welche Leistungen die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Bürgerinnen und Bürger erbringt.

Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

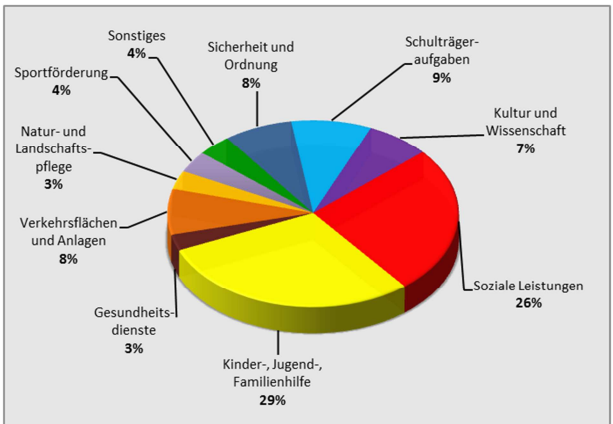
Die folgende Übersicht zeigt, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden im vorliegenden Ergebnishaushalt für das Jahr 2016 ein Defizit von 9 Mio. Euro und für das zweite Haushaltsjahr 2017 ein Defizit von 10 Mio. Euro plant.

Ergebnishaushalt in Millionen Euro	Ist 2014	HR 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erträge	1.047	1.086	1.109	1.129
davon				
Gewerbesteuer	252	264	275	278
Grundsteuer	59	58	60	61
Einkommensteuer	146	154	172	181
Schlüsselzuweisungen	110	132	180	171
Aufwendungen	1.063	1.097	1.118	1.139
davon				
Personalaufwand	214	227	220	223
Versorgungsaufwand	39	46	46	46
Sach- und Dienstleistungen	153	160	166	167
Abschreibungen	67	56	61	59
Zuweisungen und Zuschüsse	108	112	117	125
Transferaufwand	346	357	365	374
Umlage Landeswohlfahrtsverband	60	64	74	74
Gewerbesteuerumlage	40	41	42	42
Zinsen und sonst. Finanzaufwand	22	21	19	21
Jahresergebnis	-16	-11	-9	-10

Quelle: HMS 08.12.2015

1. Laufende Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts

Die geplanten finanziellen Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 585 Mio. Euro verteilen sich im Haushaltsplan 2016/2017 auf die Aufgabenbereiche der Landeshauptstadt Wiesbaden wie folgt:



Die finanziell umfangreichsten Bereiche werden im Folgenden kurz erläutert:

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

- 2016: 171 Mio. Euro
- 2017: 174 Mio. Euro

Das finanzielle Schwergewicht im Haushalt stellt die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe dar. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach-

haltig zu sichern. Insbesondere soll die freie Wahl zwischen verschiedenen Betreuungsmodellen gewährleistet werden. Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf die Betreuung für Kinder unter drei Jahren ab dem ersten Lebensjahr, ebenso wie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Diesen auch wohnortnah zu erfüllen, ist mittelfristig die Zielsetzung der Landeshauptstadt Wiesbaden. Zudem gilt es, für die Kinder im Grundschulalter ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen. Auch Kinder unter einem Jahr erhalten unter gewissen Voraussetzungen, z. B. bei Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, eine Förderung. Daher sind höhere Aufwendungen für Kindertagesstätten geplant, um das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen auszuweiten.

Die Stadt Wiesbaden hat sich folgende Versorgungsziele gesetzt: bei Krippenplätzen eine Quote von 48% (entspricht 3.733 Plätzen), bei Elementarplätzen eine Quote von 85% (entspricht 8.857 Plätzen) und bei Hortplätzen eine Quote von 60% (entspricht 6.139 Plätzen).

Prognostiziert ist ein jährlicher Zuschussbedarf von ca. 106 Mio. Euro.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

- 2016: 84 Mio. Euro
- 2017: 85 Mio. Euro

In den aktuell fast 16.000 Betreuungsplätzen in Wiesbaden werden Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren in Krippen, Elementar- und Hortgruppen sowie in altersstufenübergreifenden Gruppen betreut. Die Aufgabe der Erziehung, Betreuung und Bildung in den Tageseinrichtungen für Kinder werden in einer für die Wahlfreiheit der Eltern wünschenswerten Vielfalt von unterschiedlichen Trägern geleistet.

Im gesamten Stadtgebiet existieren 173 Einrichtungen. Die Stadt Wiesbaden selbst bietet in 37 städtischen Kindertagesstätten Betreuungsplätze für fast 4.000 Kinder an.

Soziale Leistungen

Den zweitgrößten finanziellen Bereich stellt der Sozialbereich dar. Durch die Finanzierung eines Zuschussbedarfs von 150 Mio. Euro (2016) und 153 Mio. Euro (2017) trägt der städtische Haushalt erheblich zum sozialen Ausgleich in der Wiesbadener Bevölkerung bei.

SGB II

- 2016: 77 Mio. Euro
- 2017: 73 Mio. Euro

SGB II umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hierzu zählen im Wesentlichen die materielle Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Miete, Krankenkasse) sowie alle Maßnahmen, die zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch Eingliederung in den Arbeitsmarkt führen.

Schulträgeraufgaben

- 2016: 53 Mio. Euro
- 2017: 54 Mio. Euro

Der Schulbau ist Schwerpunktaufgabe in dieser Stadt. Seit 2011 sind rund 115 Mio. Euro für Neubau und Sanierung von Schulen verbaut worden. Die Liste der Schulen mit erheblichem Sanierungsbedarf ist lang. Bei steigenden Schülerzahlen – Wiesbaden ist eine wachsende Stadt – muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Weitere Anstrengungen, - über die Bereitstellung von Schulbaumitteln im Haushalt hinaus – werden unternommen. So erarbeiten das Schul- und Finanzdezernat gemeinsam Wege, die zur Verfügung stehenden Mittel möglichst zeitnah umzu-

setzen. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von Planungssicherheit für den Schulbau über die Haushaltsperiode von 2 Jahren hinaus.

Kultur

- 2016: 42 Mio. Euro
- 2017: 39 Mio. Euro

Der Kulturetat beinhaltet einerseits die städtischen Kultureinrichtungen (wie Stadtbibliotheken, Stadtarchiv, FilmBühne Caligari, Musikakademie und Literaturhaus) sowie andererseits die Förderung von Vereinen, Initiativen und Einrichtungen in freier Trägerschaft oder Trägerschaft des Landes.

Die größten Zuschussempfänger sind neben dem Hessischen Staatstheater Wiesbaden, die Volkshochschule, die Musik- & Kunstschule und das Medienzentrum. Insgesamt profitiert eine hohe Zahl an Chören, Gesangs- und Fastnachtsvereinen, Stadtteilkulturinitiativen sowie Künstlerinnen und Künstler von Förderungsmaßnahmen aus dem Kulturetat. Im Rahmen der Theaterarbeit werden Aufführungen, Seminare und Workshops durchgeführt. Die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Finanzträgerschaft der Kommune und die Durchführung der Internationalen Maifestspiele gehören ebenso dazu.

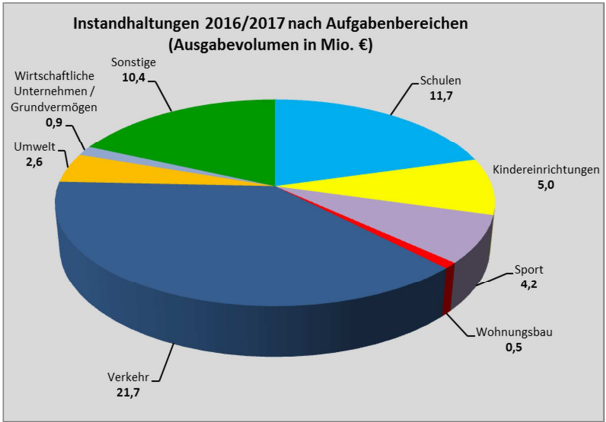
Sicherheit und Sauberkeit

- 2016: 45 Mio. Euro
- 2017: 46 Mio. Euro

Das Ordnungsdezernat ist im Wesentlichen durch Aufgabenerfüllung aus dem Bereich der Eingriffsverwaltung gekennzeichnet. Überwiegend sind gesetzliche Pflichtaufgaben zu bewältigen. Rein rechnerisch sind 26 Stadtpolizisten pro Schicht für eine Fläche von rund 2.000 Fußballfeldern zuständig - wenn keiner in Urlaub oder krank ist. Zur Verstärkung wurden daher 25 zusätzliche Ordnungskräfte ab 2013 im Rahmen eines Sicherheits- und Sauberkeitsprojekts mit einer Laufzeit von 4 Jahren eingesetzt. Schwerpunkt dieses Projektes ist die nachhaltige Steigerung der Sauberkeit in unserer Stadt.

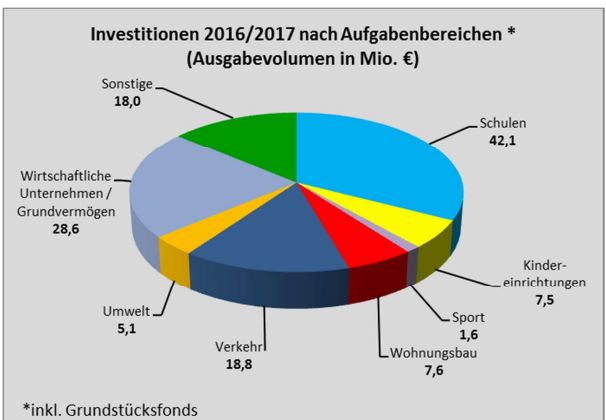
2. Instandhaltung 2016/2017

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterscheidet in Instandhaltung und Investitionen. Das Instandhaltungsbudget dient vorwiegend der Finanzierung von Baumaßnahmen, die nicht als Investitionen betrachtet werden können. Hierunter fallen Wartungen sowie die laufende geplante und ungeplante Bauunterhaltung. Auch werden die Kosten für Instandhaltungsprojekte im Ergebnishaushalt ausgewiesen, während die Investitionen im Finanzhaushalt gezeigt werden.



3. Investitionen 2016/2017

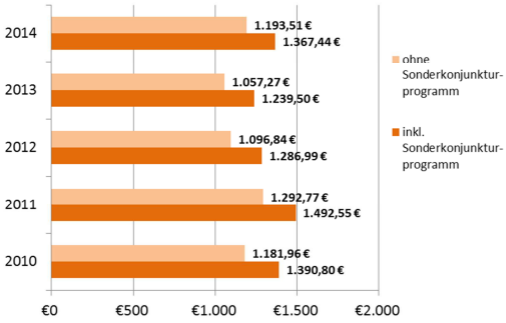
Bei einem Investitionsprogramm von mehr als 129 Mio. Euro im Zeitraum von 2016 bis 2017 und einem Bedarf, der weit über diese Summe hinausgeht, muss jede einzelne Investition auf den Prüfstand gestellt werden.



4. Schuldenentwicklung

Die Kennzahl „Pro-Kopf-Verschuldung“ drückt aus, wie hoch der Schuldenstand pro Einwohner bzw. Einwohnerin ist, der durch die Aufnahme von Krediten entsteht. Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden ist bis 2011, ohne Sonderkonjunkturprogramm, eine leicht steigende Tendenz erkennbar. Dies korreliert jedoch mit den Investitionsprogrammen der vergangenen Jahre und dem Ausbau der Kinderbetreuung. Durch die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 50 Mio. Euro für das Projekt „Platz der deutschen Einheit“ stieg die Kennzahl in 2014 wieder an. Im bundesweiten Vergleich und auch hessenweit, liegt die Landeshauptstadt Wiesbaden mit 1.367 Euro Pro-Kopf-Verschuldung in 2014, im unteren Bereich. Da die jährlich laufenden Aufwendungen (Personal, Gebäude, Zuschüsse) stärker steigen als die Erträge (Steuern, Kostenerstattung, Gebühren), müssen im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik, Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Dies ist besonders wichtig, um die Finanzkraft und die gute Bonität der Stadt zu erhalten und um eine weitgehende Autonomie bei kommunalen Entscheidungen zu haben.

Pro-Kopf-Verschuldung



Quelle: Jahresabschluss 2014 der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 60

5. Aktuelle Entwicklung

Seit Herbst 2015 steigen die Flüchtlingszahlen kontinuierlich an. In Wiesbaden wurden hierfür Vorkehrungen getroffen, um die Flüchtlinge entsprechend unterbringen und betreuen zu können. Diese Maßnahmen erfordern jedoch auch zusätzliche finanzielle Mittel, die nur teilweise durch Bund und Land finanziert werden. Ein ausgewiesenes Defizit aufgrund der Flüchtlingsproblematik war daher nicht zu vermeiden und wurde mit der Aufsichtsbehörde auch entsprechend abgestimmt.

„Haushalts-ABC“

Abschreibungen

Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird

Aufwendungen

wertmäßiger (zahlungs- und nichtzahlungswirksamer) Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres

Auszahlungen

Barzahlungen und bargeldlose Zahlung, die die flüssigen Mittel vermindern

Bonität

Zahlungsfähigkeit, Liquidität

Eigenkapital

rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden

Eingriffsverwaltung

der Teil der öffentlichen Verwaltung, der mit hoheitlichen Anordnungen in Freiheit und Eigentum des Bürgers eingreift

Einzahlungen

Barzahlungen und bargeldlosen Zahlungen, die die flüssigen Mittel erhöhen

Ergebnishaushalt

enthält alle Erträge und Aufwendungen, die für laufende Verwaltungstätigkeit geplant sind

Ertrag

Zahlungswirksamer und nichtzahlungswirksamer Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres

Finanzhaushalt

stellt vorgesehene Investitionen und deren Finanzierung dar

Gesamthaushalt

besteht aus Ergebnis- und Finanzhaushalt

Gewinn- und Verlustrechnung

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen einer Organisationseinheit in einer Periode; ausgehend von den Erlösen wird das Jahresergebnis als Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ermittelt

Instandhaltung

notwendige, nicht Wert verbessernde Maßnahmen und Reparaturen, an Gegenständen des Anlagevermögens

Investition

Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens

Jahresergebnis

Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. der Ausführung des Haushaltsplanes, beinhaltet Jahresabschluss als jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens

Kostenstelle

Ort, an dem die Kosten entstehen

Liquidität

Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen

Pro-Kopf-Verschuldung

Höhe des Schuldenstandes pro Einwohner bzw. Einwohnerin durch Aufnahme von Krediten

Produkt

Ergebnis von Leistungsprozessen; soll Ergebnis des Verwaltungshandelns darstellen und steuerbar machen; wird von Dritten (Bürgern) außerhalb der Verwaltung benötigt und nachgefragt

Rücklagen

Bestandteil des Eigenkapitals; Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses und Sonderrücklagen

Rückstellungen

Passivposten der Bilanz, der dazu dient, durch zukünftige Handlungen bedingte Wertminderungen der Rechnungsperiode als Aufwand zuzurechnen; sie ist bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nach nicht völlig sicher

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben

Transferaufwand

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Verbindlichkeiten

Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Zuschüsse

unter einem Zuschuss versteht man im Allgemeinen einen Betrag, der als Finanzierungshilfe zur Verfügung gestellt wird.

Zuweisungen

sind Einnahmen aus Finanz- und Ausgleichsbeziehungen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers im öffentlichen Bereich

Herausgegeben von:

Landeshauptstadt Wiesbaden–Kämmerei Hasengartenstraße 21

65189 Wiesbaden

Telefon: (0611) 31-2525

E-Mail: kaemmerei@wiesbaden.de

Internet: www.wiesbaden.de